

Information für die Zulassungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegten neuartigen KFZ-Kennzeichen des Herstellers 3D-Kennzeichen GmbH, unserem Produktionspartner, erfüllen die Anforderungen der gültigen DIN 74069 und sind daher nach §10 Abs. 2 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung) uneingeschränkt zulassungsfähig.

Grundsätzlich gilt: Die Konformität wird durch die DIN Prüf- und Überwachungszeichen mit der zugehörigen 1MRegisternummer **1M11055/48** auf der Vorderseite sowie der 2M-Registernummer **2M9930/28** auf der Rückseite des Kennzeichens sowie die entsprechenden DIN CERTCO Zertifikate bestätigt.

Abweichend für die 3D-Kennzeichen in Ausführung Sichtcarbon-Schwarz gilt:

Die neuen 3D-Kennzeichen werden durch eine weitere schwarzbeschichtete Variante mit Lettern ergänzt. Technisch unveränderte Basis bleiben die oben genannten 3D-Kennzeichen. Die Lettern sind lediglich mit einer schwarzen Carbon-Beschichtung überzogen, welche die Einheitlichkeit im Straßenverkehr sowie die uneingeschränkte Lesbarkeit unter sämtlichen Verkehrsbedingungen sicherstellt. Nachgewiesen u. a. durch Überprüfung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern. Die neue Variante erfüllt vollumfänglich die Anforderungen der DIN 74069 wie auch der FZV § 10 Anlage 4. Aktuell sind wir der einzige Hersteller und verfügen über die 1MRegisternummer **1M11054/18** für diese schwarze Kennzeichenvariante. Diese neue Variante der 3D-Kennzeichen ist somit nach FZV uneingeschränkt und ohne weitere Formerfordernis für den Straßenverkehr zugelassen.

Die entsprechenden Zertifikate lassen sich unter www.dincertco.tuv.com jederzeit einsehen.

Das Kennzeichen erfüllen damit sämtliche Voraussetzungen zur Erteilung der Stempel-Plaketten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns unter der Service-Nr. 040/609 433 234

Ihr Team der KUnited Kennzeichen GmbH